

# Prüfungsordnung Personenzertifizierung

## Präambel

DEFINO hat sich zum Ziel gesetzt, allgemeingültige und verlässliche Standards in der Finanzberatung in Deutschland zu initiieren und zu etablieren.

Im Rahmen dessen bietet DEFINO interessierten Finanzberater:innen an, sich zu DEFINO-Spezialist:innen zertifizieren zu lassen. Dabei zertifiziert DEFINO nach objektiven und nachvollziehbaren Standards und bietet Leitlinien für DIN-konformes Handeln. Diese Prinzipien spiegeln sich als Garant für Verlässlichkeit, Transparenz und Effizienz in Ihrer Arbeit wider.

DEFINO zertifiziert Finanzberater:innen (nachstehend Prüfling/e genannt) auf ihren Wunsch hin zum / zur DEFINO-Spezialist:in für die Umsetzung einer oder mehrerer DIN-Standards. Dabei kann es sich um DIN-Normen oder um DIN SPECS handeln.

Die Zertifizierung eines Prüflings setzt die Erfüllung der Zertifizierungsvoraussetzungen gemäß Zertifizierungsvertrag und das Bestehen einer Zertifizierungsprüfung gemäß dieser Prüfungsordnung voraus.

Auf diese Prüfungsordnung wird sowohl im Zertifizierungsprogramm als auch in der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Prüfling und DEFINO („Zertifizierungsvertrag“) Bezug genommen. Sie umfasst einen allgemeinen Hauptteil, der auf alle Zertifizierungsprüfungen Anwendung findet, und Anhängen, die die für die jeweiligen DIN-Standards geltenden Regelungen umfassen.

Die Zertifizierungsprüfung auf den jeweiligen DIN-Standard wird von der DEFINO Institut für Finanznorm AG (im Folgenden „**DEFINO**“ genannt) durchgeführt. Ein unabhängiger Prüfungsausschuss ist zuständig für die Überwachung der Zertifizierungsprüfung und weitere in dieser Prüfungsordnung festgelegte Entscheidungsaufgaben.

Die Zertifizierung richtet sich nach der DIN EN ISO/IEC 17024:2012-11 (Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren) [DIN17024].

## I. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zum Zertifizierungsvertrag das Prüfungsverfahren zum / zur DEFINO-Spezialist:in für den / die jeweiligen DIN-Standard/s.

## II. Überblick zu den Prüfungsarten

Es gibt drei (3) Arten der Zertifizierung:

- Erst-Zertifizierung (Kapitel III)
- Turnusmäßige Re-Zertifizierung (Kapitel IV)
- Anlassbezogene (Re-)Zertifizierung (Kapitel V)

Im Sinne der [DIN17024] werden alle Prüfungsarten regulär als Präsenzprüfung durchgeführt, bei der sich der Prüfling und der / die Prüfende am selben Ort befinden.

Im Rahmen von „außerordentlichen Ereignissen“ (wie z.B. die Corona-Pandemie) kann es erforderlich sein, dass sich der Prüfling und der Prüfende an unterschiedlichen Orten befinden. Dann erfolgt die Prüfungsüberwachung online und wird durch technische Hilfsmittel unterstützt. Die Besonderheiten der online-überwachten Prüfung sind im separaten Dokument [PEZ0050] beschrieben.

Im Folgenden werden die jeweiligen Regelungen für die Präsenz-Prüfung beschrieben.

## III. Erst-Zertifizierung

### 1 Beschreibung

Die Erst-Zertifizierungs-Prüfung ist die erstmalige Prüfung des Prüflings als Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über den jeweiligen DIN-Standard und dessen Anwendung.

#### 1.1 Kompetenzen und Fähigkeiten, die mit der Zertifizierung bestätigt werden sollen

Die Kompetenzen und Fähigkeiten werden in der Anlage für den jeweiligen DIN-Standard dargestellt.

##### 1.1.1 Geprüfte Kenntnisse (theoretische Prüfung)

Für die theoretische Prüfung sind für alle DIN-Standards Kenntnisse aus den folgenden Bereichen nachzuweisen. Eine vertiefte Übersicht der Kenntnisse beim jeweiligen DIN-Standard ist im jeweiligen Anhang beschrieben.

#### Grundlagen der Norm

- Warum gibt es den jeweiligen DIN-Standard?
- Anwendungsbereich

- Evtl. spezifische Begriffe im DIN-Standard

### **Methodischer Ansatz**

- Methoden und Annahmen im jeweiligen DIN-Standard

### **Durchführung und Ergebnisbericht**

- Prozessschritte und ihre Reihenfolge
- Abzufragende Daten
- Evtl. Berechnungen
- Ergebnisdarstellung

### **Detailregeln**

#### **1.1.2 Geprüfte Fähigkeiten (mündliche Prüfung)**

Für die mündliche Prüfung sind, soweit die Prüfung des jeweiligen DIN-Standards eine mündliche Prüfung vorsieht, Kenntnisse aus den folgenden Bereichen nachzuweisen:

- Vorstellung der Vorzüge des DIN-Standards und ggf. Trennung Analyse / Beratung
- Notwendige Daten, die zur Generierung des Ergebnisses erforderlich sind
- Vorstellung der Systematik des DIN-Standards
- Vorstellung der Ergebnisse

## **2 Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist

- ein Antrag auf Zertifizierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17024, Kapitel 9.1 und die Erfüllung der darin beschriebenen Anforderungen.
- eine entsprechende Vereinbarung (Zertifizierungsvertrag) zwischen dem Prüfling und DEFINO und die Erfüllung der darin beschriebenen allgemeinen Anforderungen.
- das Mitbringen eines (eigenen) internetfähigen Computers, mit dessen Hilfe der theoretische Teil der Prüfung durchgeführt wird und auf dem im praktischen Teil ein vorbereitetes Fallbeispiel präsentiert wird.

### **2.1 Erforderliche Berufsqualifikation**

Ein Prüfling kann sich als DEFINO-Spezialist:in prüfen und zertifizieren lassen, wenn er / sie eine der folgenden Berufsqualifikationen (Abschlusszeugnis) besitzt.

- Geprüfte/r Bankfachwirt:in (IHK), geprüfte/r Fachwirt:in für Versicherungen und Finanzen (IHK), geprüfte/r Investment-Fachwirt:in (IHK), geprüfte/r Fachwirt:in für Finanzberatung (IHK), Finanzfachwirt:in (FH), Immobilienfachwirt:in
- Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau, Versicherungskaufmann oder -frau, Investmentfondskaufmann oder -frau, Immobilienkaufmann oder -frau, Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen

- Fachberater:in für Finanzdienstleistungen (IHK)
- Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung (IHK), Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK), Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung (IHK)
- Gebundene/r Vermittler:in ohne Erlaubnis nach §34d Absatz 1
- Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistungen (Hochschul- oder gleichwertiger Abschluss)
- Steuerberater:in
- Wirtschaftsprüfer:in
- Rechtsanwalt/-anwältin

Außerdem wird abgefragt:

<b>Registrierungsart</b> (z.B. 34d)	<b>Ausbildungsstätte o. zuständige Handelskammer</b> (z.B. IHK Rhein-Neckar)	<b>Monat/Jahr oder IHK-Registrierungsnummer</b>
<b>oder Abschlussart</b> (z.B. Dipl.-Kfm.)	<b>Ausbildungsstätte</b>	<b>Monat/Jahr</b>
<b>oder Berufspraxis</b>		<b>seit</b>

### 3 Prüfungsablauf

Die DEFINO Erst-Zertifizierungsprüfung besteht aus einer theoretischen Prüfung und, soweit die Prüfung des jeweiligen DIN-Standards eine mündliche Prüfung vorsieht, einem Praxis-Coaching.

Die beiden Prüfungsteile der Erstzertifizierung sind Präsenz- und / oder Online-Prüfungen. Die Regelungen zu den Prüfungsorten und -terminen sind in Punkt VI dargestellt.

Die für eine Prüfung geltende personelle Besetzung der Prüfungskommission wird zum Prüfungsbeginn mitgeteilt. Bei dem PC-gestützten Teil wird die Prüfungsaufsicht von mindestens einem / einer Prüfenden wahrgenommen. Die Abnahme des Praxis-Coaching erfolgt durch zwei (2) Prüfenden.

#### 3.1 Identifikationsprüfung

Der Prüfling hat seine Identität durch Vorzeigen eines Ausweisdokuments (Personalausweis oder Reisepass) dem Prüfenden gegenüber nachzuweisen.

Der Ausweis wird dem / der Prüfenden vor Beginn des ersten Prüfungsteils vorgelegt. Der / Die Prüfende vermerkt die Ausweis-Überprüfung in der Prüfungsdokumentation.

## 3.2 Theoretischer Prüfungsteil

In der Anlage zur Prüfungsordnung werden für Zertifizierungen auf den jeweiligen DIN-Standard für die PC gestützte Web-basierte Prüfung die Anzahl der Fragen, Prüfungsdauer und maximal erreichbare Punkte beschrieben.

Jede vollständig richtig beantwortete Frage wird mit 1,25 Punkten bewertet.

In diesem Prüfungsteil wird die Prüfungsaufsicht von mindestens einem/r Prüfenden wahrgenommen.

Die Prüfungsaufgaben werden auch nach der Prüfung nicht veröffentlicht, sondern stehen dem Prüfling nur während der Prüfung zur Verfügung.

### 3.2.1 Zusammenstellung der Prüfungsaufgaben im theoretischen Prüfungsteil

Im elektronischen Prüfungsportal wird von DEFINO ein Fragenkatalog zu den Inhalten des jeweiligen DIN-Standards gepflegt und die Antwortmöglichkeiten hinterlegt.

In der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard wird die Anzahl der Fragen über alle Themenbereiche beschrieben. Um eine Verbreitung der Fragen / Antworten zu verhindern, werden jährlich 25 % Fragen ausgetauscht.

Bei den Fragen wird zwischen Single-Choice Fragen (genau eine der vorgegebenen Antworten ist richtig) und Multiple-Choice Fragen (mindestens zwei (2), aber nicht mehr als die Hälfte der vorgegebenen Antworten sind richtig) unterschieden.

Jede Frage ist entsprechend dem Aufbau des jeweiligen DIN-Standards einem der 4 Themenbereiche

- (1) **Grundlagen der Norm**
- (2) **Methodischer Ansatz**
- (3) **Durchführung und Ergebnisbericht**
- (4) **Detailregeln**

zugeordnet.

Innerhalb der Themenbereiche gibt es wiederum eine Kategorisierung in drei Schwierigkeitsgrade.

### 3.2.2 Zuordnung der Prüfungsfragen zu Schwierigkeitsgraden

Über die Statistik-Funktion der Prüfungsportal-Software wird alle 3 Monate die Beantwortung der Fragen überprüft. Je Themenbereich wird die Liste aller Fragen nach dem Prozentsatz der richtigen Beantwortung absteigend sortiert.

Anschließend wird die Liste in 3 gleiche Teile aufgeteilt:

- oberes Drittel = Schwierigkeitsgrad 1
- mittleres Drittel = Schwierigkeitsgrad 2

- unteres Drittel = Schwierigkeitsgrad 3

Hieraus ergibt sich ggf. eine Änderung der bisherigen Kategorisierung.

Bei dieser regelmäßigen Überprüfung können ggf. „zu schwere“ und „zu leichte“ Fragen redaktionell überarbeitet werden.

Mit dieser Methodik wird der Fragenkatalog im Laufe der Zeit bezüglich der Schwierigkeitsgrade „geeicht“.

### 3.2.3 Verteilung der Prüfungsfragen

Die Prüfungsportal-Software ist so konfiguriert, dass für jeden Prüfling eine Prüfung mit der in der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard festgelegten Anzahl an Fragen zusammengestellt wird.

In der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard wird für die jeweilige Prüfung die konkrete Aufteilung der Fragen auf die Themenbereiche und Schwierigkeitsgrade beschrieben.

Aus allen entsprechend zugeordneten Fragen stellt die Prüfungsportal-Software pro Prüfling eine entsprechende Prüfung zusammen und dokumentiert diese.

### 3.2.4 Hintergrund der Verteilung (am Beispiel der Prüfung für die DIN 77230)

Anmerkung: Zur automatisierten Berechnung der Verteilung gibt es unter den PEZ-Arbeitsanweisungen eine Berechnungstabelle [AAW0083].

Je nach Themenbereich gibt es unterschiedlich viele Fragen. Die Verteilung der Fragen pro Themenbereich ergibt sich aus dem Verhältnis der verfügbaren Fragen zur Gesamtanzahl aller Fragen.

Die oben aufgeführte Verteilung auf die Themenbereiche ergibt sich auf Basis folgender Berechnungsgrundlage:

Themenbereich	Anzahl Fragen	= %	* 40 =	gerundet	Prüfungsfragen
Grundlagen der Norm	20	9,90%	3,96	4	4
Methodischer Ansatz	53	26,24%	10,50	11	10
Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht	55	27,23%	10,89	11	11
Detailregeln	74	36,63%	14,65	15	15
<b>Summe</b>	<b>202</b>	<b>100,0%</b>	<b>40,00</b>	<b>41</b>	<b>40</b>

Im letzten Schritt ist ggf. ein Korrekturmechanismus erforderlich, um auf die gewünschte Anzahl an Prüfungsfragen zu kommen: Weicht die Summe der gerundeten Werte (Spalte „gerundet“) von der aus den Prozentsätzen genau berechneten Zahl ab, werden die gerundeten Anzahl-Werte korrigiert:

- Ist die Summe (gerundet) < der Zielgröße, wird zum kleinsten Wert der Spalte „gerundet“ der Wert 1 addiert
- Ist die Summe (gerundet) > der Zielgröße, wird vom größten Wert der Spalte „gerundet“ der Wert 1 subtrahiert

### Aufteilung auf die 3 Schwierigkeitsgrade pro Themenbereich

Die Anzahl der Fragen pro Themenbereich wird im ersten Schritt durch 3 geteilt.

Wenn die Zahl nach dem Komma = 0 ist,

- ist die Anzahl der Fragen pro Schwierigkeitsgrad gleich der Zahl vor dem Komma.

Wenn die Zahl nach dem Komma > 0 und < 0,5 ist,

ist die Anzahl der Fragen

- leicht gleich der Zahl vor dem Komma,
- mittel gleich der Zahl vor dem Komma + 1,
- schwer gleich der Zahl vor dem Komma.

Wenn die Zahl nach dem Komma > 0 und > 0,5 ist,

ist die Anzahl der Fragen

- leicht gleich der Zahl vor dem Komma + 1,
- mittel gleich der Zahl vor dem Komma + 1,
- schwer gleich der Zahl vor dem Komma.

Die oben aufgeführte Verteilung ergibt sich demnach auf Basis folgender Berechnungsgrundlage:

Themenbereich	Schwierigkeitsgrad	1/3 =	Prüfungsfragen
Grundlagen der Norm	1	1,33	1
Grundlagen der Norm	2	1,33	2
Grundlagen der Norm	3	1,33	1
<b>Summe</b>		<b>4,00</b>	<b>4</b>

Methodischer Ansatz	1	3,33	3
Methodischer Ansatz	2	3,34	4
Methodischer Ansatz	3	3,33	3
<b>Summe</b>		<b>10,00</b>	<b>10</b>

Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht	1	3,67	4
Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht	2	3,67	4
Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht	3	3,67	3
<b>Summe</b>		<b>11,00</b>	<b>11</b>

Detailregeln	<b>1</b>	5,00	5
Detailregeln	<b>2</b>	5,00	5
Detailregeln	<b>3</b>	5,00	5
<b>Summe</b>		<b>15,00</b>	<b>15</b>

<b>Gesamt</b>			<b>40</b>
---------------	--	--	-----------

### 3.3 Praktischer Prüfungsteil (Praxis-Coaching)

Das Praxis-Coaching bei DIN-Standards, für deren Zertifizierung ein Praxis-Coaching vorgesehen ist, umfasst ein simuliertes Kundengespräch von maximal 15 Minuten Dauer. In diesem Gespräch stellt der Prüfling dem / der jeweiligen Prüfenden, der / die die Rolle des Kunden / der Kundin einnimmt, das Analyseergebnis eines Fallbeispiels vor, welches ihm mit ausreichender Vorbereitungszeit (in der Regel am Nachmittag des vorhergehenden Werktages) ausgehändigt worden ist.

## 4 Ergebnis der Prüfung

Zum Bestehen einer Zertifizierungsprüfung müssen,

- wenn die Prüfung auf den jeweiligen DIN-Standard nur eine theoretische Prüfung vorgesehen ist, mindestens 60% der möglichen Punkte erreicht werden.
- wenn in der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard eine theoretische und praktische Prüfung vorgesehen ist, in jedem Prüfungsteil mindestens 60% der möglichen Punkte erreicht werden.

Das „Bestehen“ oder „Nicht-Bestehen“ wird dem Prüfling durch den Zertifizierer mitgeteilt. Die Mitteilung umfasst auf Anfrage auch die Anzahl der erzielten Punkte.

Der Prüfling wird nach erfolgreicher Prüfung und Zweitkorrektur sowie bei Erfüllung der weiteren Zertifizierungsvoraussetzungen gemäß Zertifizierungsvertrag zum / zur DEFINO-Spezialist:in für den jeweiligen DIN-Standard zertifiziert.

## 5 Wiederholung der Prüfung bei Nicht-Bestehen

Im Falle des Nicht-Bestehens kann die Prüfung innerhalb von sechs (6) Monaten maximal zwei (2) Mal wiederholt werden.

Im Falle des Nicht-Bestehens aller zwei (2) Wiederholungsversuche kann der Prüfungsausschuss entscheiden, ob der Prüfling die Prüfung erneut wiederholen kann.

Nach Ablauf der sechs (6) Monate ist für die erneute Zulassung zur Prüfung ein erneuter Antrag erforderlich.

Bei Prüfungen, für die laut Prüfungsordnung ein theoretischer und praktischer Prüfungsteil vorgesehen sind, müssen die Prüfungsteile wiederholt werden, in denen die



Mindestanforderung (siehe III Punkt 4) nicht erfüllt wurde.

## 6 Gültigkeit

Die Erst-Zertifizierung gilt bis zum Erfordernis einer (Re-)Zertifizierung (turnusmäßige oder anlassbezogene (Re-)Zertifizierung) nach den Regelungen des Zertifizierungsvertrags.

### IV. Turnusmäßige Re-Zertifizierung

#### 1 Beschreibung

Zur Re-Zertifizierung nach Ablauf des Zertifizierungs-Zeitraums muss der Prüfling seine Kenntnisse erneut durch eine Re-Zertifizierungs-Prüfung über den jeweiligen DIN-Standard nachweisen.

##### 1.1 Re-Zertifizierungs-Prüfung

###### 1.1.1 Kompetenzen, die mit der Re-Zertifizierung bestätigt werden sollen

Die turnusmäßige Re-Zertifizierung dient der Überprüfung des aktuellen Wissensstandes des zertifizierten DEFINO-Spezialisten / der zertifizierten DEFINO-Spezialistin über den jeweiligen DIN-Standard.

Die gegenüber der Erst-Zertifizierung verkürzte Prüfung hat den Schwerpunkt auf den Grundlagen der Norm und der Durchführung. Spezielle zusätzliche Fragen können sich bei DIN-Standards mit Rahmenparametern auf Änderungen oder bei kleineren Korrekturen des DIN-Standards, die eine anlassbezogene (Re-)Zertifizierung nicht erfordern, auf diese Korrekturen an der Norm beziehen.

Die im ggf. notwendigen praktischen Teil der Erst-Zertifizierung (praktische Prüfung) geprüften Fähigkeiten müssen bei der Re-Zertifizierung nicht wiederholt werden.

#### 2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Re-Zertifizierungsprüfung ist

- ein Antrag auf Re-Zertifizierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17024, Kapitel 9.1.
- eine ungekündigte entsprechende Vereinbarung (Zertifizierungsvertrag) zwischen dem Prüfling und DEFINO
- das Vorhandensein eines (eigenen) internetfähigen Computers, mit dessen Hilfe die theoretische Prüfung durchgeführt wird.

Die Prüfung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf, spätestens jedoch mit Ablauf des auslaufenden Zertifizierungszeitraumes durchgeführt werden.

Bei Überschreitung des Zertifizierungszeitraumes verfällt das Zertifikat. Für eine Wiedererlangung der Zertifizierung muss dann der theoretische Teil der Erst-Zertifizierung absolviert werden.

### **3 Prüfungsablauf**

Die DEFINO-Zertifizierungsprüfung für die turnusmäßige Re-Zertifizierung besteht aus einer theoretischen Prüfung.

#### **3.1 Identifikationsprüfung**

siehe Erst-Zertifizierung, Kapitel III, Absatz 3.1

#### **3.2 Theoretischer Prüfungsteil**

In der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard werden für Re-Zertifizierungen auf den DIN-Standard für die PC gestützte Web-basierte Prüfung die Anzahl der Fragen, Prüfungsdauer und maximal erreichbare Punkte beschrieben.

Jede vollständig richtig beantwortete Frage wird mit 1,25 Punkten bewertet.

In dieser Prüfung wird die Prüfungsaufsicht von mindestens einem / einer Prüfenden wahrgenommen.

Die Prüfungsaufgaben werden auch nach der Prüfung nicht veröffentlicht, sondern stehen dem Prüfling nur während der Prüfung zur Verfügung.

##### **3.2.1 Zusammenstellung der Prüfungsaufgaben**

Siehe Erst-Zertifizierung, Kapitel III, Absatz 3.2.1; in der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard wird für die jeweilige Prüfung die konkrete Anzahl der Fragen beschrieben.

Diese Fragen umfassen die Themenbereiche „Grundlagen der Norm“ und „Durchführung der Analyse“.

Sollte es seit dem letzten Zertifizierungszeitraum Änderungen innerhalb der jeweiligen Norm gegeben haben, werden ebenfalls Fragen zu den „Änderungen in der Norm“ gestellt.

##### **3.2.2 Verteilung der Prüfungsfragen**

Die Prüfungsportal-Software ist so konfiguriert, dass für jeden Prüfling bei der Re-Zertifizierung eine Prüfung mit der in der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard festgelegten Anzahl an Fragen zusammengestellt wird.

In der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard wird für die jeweilige Prüfung die konkrete Aufteilung der Fragen auf die Themenbereiche und Schwierigkeitsgrade beschrieben.

Aus allen entsprechend zugeordneten Fragen stellt die Prüfungsportal-Software pro Prüfling

eine entsprechende Prüfung zusammen und dokumentiert diese.

#### **4 Ergebnis der Prüfung**

Zum Bestehen einer Re-Zertifizierungsprüfung müssen mindestens 60% der möglichen Punkte erreicht werden .

Das „Bestehen“ oder „Nicht-Bestehen“ wird dem Prüfling durch den Zertifizierer mitgeteilt. Die Mitteilung umfasst auf Anfrage auch die Anzahl der erzielten Punkte.

Nach erfolgreicher Prüfung wird der Prüfling für einen weiteren Zertifizierungs-Zeitraum zum / zur DEFINO-Spezialist:in für den jeweiligen DIN-Standard zertifiziert.

#### **5 Wiederholung der Prüfung bei Nicht-Bestehen**

Eine nicht bestandene Prüfung kann bis zum Ablauf des Zertifizierungszeitraums der auslaufenden Erst-Zertifizierung bzw. turnusmäßigen oder anlassbezogenen (Re-)Zertifizierung maximal zwei (2) Mal wiederholt werden.

Im Falle des Nicht-Bestehens aller zwei (2) Wiederholungsversuche kann der Prüfungsausschuss entscheiden, ob der Prüfling die Prüfung erneut wiederholen kann.

#### **6 Gültigkeit**

Die Gültigkeit der turnusmäßigen Re-Zertifizierung ist im Zertifizierungsvertrag festgelegt.

### **V. Anlassbezogene (Re-)Zertifizierung**

Anlassbezogene (Re-)Zertifizierungen werden erforderlich, wenn sich wesentliche Veränderungen im jeweiligen DIN-Standard ergeben. Dadurch werden aktive Zertifizierungen nach diesem DIN-Standard ungültig. Spätestens drei Monate nach Veröffentlichung der Norm-Änderung bietet der Zertifizierer den / der auf diesen DIN-Standard zertifizierten Spezialisten / Spezialistinnen eine anlassbezogene (Re-)Zertifizierung an. Dabei werden spezielle Fragen bzw. Aufgaben gestellt, die sich auf die Norm-Änderungen beziehen.

Sowohl Umfang als auch Art der notwendigen Weiterbildung und der Erfolgskontrolle bemisst DEFINO in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss entsprechend dem Grund der anlassbezogenen Zertifizierung und unter Beachtung der maximalen Prüfungsdauer nach Punkt III.3 dieser Prüfungsordnung.

Voraussetzung für die Prüfung ist ein Antrag auf anlassbezogene (Re-)Zertifizierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17024, Kapitel 9.1.

Die vorstehenden Regelungen zur turnusmäßigen Re-Zertifizierung (Punkte IV.2 bis IV.6) gelten entsprechend für anlassbezogene (Re-)Zertifizierungen.

Die auf eine anlassbezogene (Re-)Zertifizierung folgende nächste turnusmäßige Re-Zertifizierung hat in dem auf den Ablauf von zwei Jahren folgenden regulären Re-Zertifizierungszeitraum zu erfolgen.

## VI. Prüfungstermine und -orte

DEFINO bietet verschiedene Prüfungsorte und Prüfungstermine an. Die Termine werden jeweils mindestens sechs (6) Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben.

## VII. Hilfsmittel

Für den theoretischen Prüfungsteil aller unter II. beschriebenen Prüfungsarten ist als Hilfsmittel ein vom Prüfling zu stellendes/r und mit dem Internet verbundenes Notebook oder PC oder Tablet-Computer mit Webbrowser erforderlich.

Die Internet-Fähigkeit ist erforderlich, da das eingesetzte Prüfungsportal eine Webanwendung ist. Der Prüfling darf während der Prüfung die Internet-Fähigkeit keinesfalls dazu verwenden, um Fremdhilfen von anderen Internetseiten oder über Kommunikationsprogramme von Dritten einzuholen.

(Für den Fall, dass die Prüfung online überwacht wird, ist zusätzlich eine Web-Kamera erforderlich, die ein Frontal-Bild des Prüflings überträgt, sowie ein Mikrofon, das die Umgebungsgeräusche des Prüflings überträgt.)

Andere Hilfsmittel oder Kommunikationsmedien sind nicht erlaubt.

Es ist dem Prüfling untersagt, die Prüfungsaufgaben abzufotografieren oder eine Videoaufzeichnung der Prüfung zu erstellen.

Für den praktischen Prüfungsteil im Rahmen der Erst-Zertifizierung sind zusätzlich zu den vorstehenden Hilfsmitteln die Ergebnisse des zur Verfügung gestellten Analyseprogramms in Papierform oder auf dem eigenen Tablet-PC bzw. Notebook erlaubt.

## VIII. Täuschungsversuche

Die Prüfungskommission hat das Recht, im Falle von Täuschungsversuchen bzw. bei Benutzung unerlaubter Hilfsmittel die Prüfung für den betroffenen Prüfling abzubrechen oder das individuelle Prüfungsergebnis zu annullieren. Die Prüfung wird dann als „Nicht bestanden“ gewertet. In diesem Fall ist für eine erneute Prüfungsteilnahme die Zulassung durch den Prüfungsausschuss erforderlich.

Wenn eine theoretische Prüfung wegen technischer Probleme oder eines Täuschungsversuches abgebrochen werden muss, kann unabhängig davon die mündliche Prüfung planmäßig durchgeführt werden. Der theoretische Prüfungsteil kann nachgeholt werden.

## IX. Ausgleich von Nachteilen

Im Zuge der Anmeldung zu einer Zertifizierungsprüfung kann ein Antrag zur Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen gestellt werden (bspw. auf Grund eines Handicaps des Prüflings). Dieser Antrag wird, soweit die Integrität der Prüfung nicht verletzt wird, im Rahmen des Zumutbaren und unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften verifiziert und berücksichtigt.

## X. Widerspruchsfrist

Die Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Prüfung ist ein Verwaltungsakt der DEFINO Institut für Finanznorm AG, gegen den Widerspruch eingelegt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung kann nicht nur dann angefochten werden, wenn der Prüfling die Prüfung nicht bestanden hat. Widerspruch ist auch gegen die Festsetzung der Prüfungsbewertung möglich.

Der Widerspruch muss gegenüber der DEFINO Institut für Finanznorm AG schriftlich per E-Mail erklärt werden, und zwar innerhalb eines Monats nach Zustellung des mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Prüfungsergebnisbescheides.

## XI. Salvatorische Klausel

DEFINO behält sich vor, in besonderen, unvorhersehbaren Situationen (z. B. Pandemie o. ä.) auch alternative Prüfungsformate einzusetzen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Prüfungsordnung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der Prüfungsordnung im Übrigen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen oder Lücken der Prüfungsordnung sind durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die der von den Vertragsparteien mit der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt.

## 7 Quellen

Kürzel	Dokument und Beschreibung
[AAW0083]	DEFINO Arbeitsanweisung „Aufteilung_Prüfungsfragen_PEZ-77230“: Hilfsmittel zur Verteilung der Fragen auf Themenbereiche und Schwierigkeitsgrade
[DIN17024]	<b>DIN EN ISO/IEC 17024:2012-11, Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren,</b> (ISO/IEC 17065:2012), Beuth-Verlag Berlin. <a href="https://www.beuth.de/de/norm/din-en-iso-iec-17065/153760501">https://www.beuth.de/de/norm/din-en-iso-iec-17065/153760501</a> , abgerufen am 06.04.2019
[DIN77230]	<b>DIN 77230:2021-06, Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte,</b> Beuth-Verlag Berlin (aktuelle Version)  <a href="https://www.beuth.de/de/norm/din-77230/335726708">https://www.beuth.de/de/norm/din-77230/335726708</a> , abgerufen am 02.06.2021.  <u>Ursprüngliche Version, wegen überarbeiteter Fassung zurückgezogen:</u>  <b>DIN 77230:2019-02, Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte,</b> Beuth-Verlag Berlin  <a href="https://www.beuth.de/de/norm/din-77230/299465215">https://www.beuth.de/de/norm/din-77230/299465215</a> , abgerufen am 02.06.2021.
[PEZ0050]	DEFINO-Dokument: Besonderheiten bei Online-Prüfungsüberwachung im Rahmen von außerordentlichen Ereignissen.

# Anlage (DIN 77230) zur Prüfungsordnung Personenzertifizierung

## Grundlagen zur DIN 77230

Die DIN-Norm 77230 beschreibt ein Verfahren zur Erstellung von standardisierten „Basis-Finanzanalysen für Privathaushalte“. Finanzberater:innen, die derartige Analysen als Dienstleistung für Endverbraucher erstellen wollen, müssen Kenntnisse über die Intention der Norm, ihre Inhalte und Methodik, die Anwendung und Erläuterung der Analyse-Ergebnisse besitzen. Auch wichtig ist die Abgrenzung der standardisierten Finanzanalyse von den nicht in dieser Norm behandelten Bereichen der Finanzberatung.

Als Vorgabe für die Prüfung zum / zur „Spezialist:in für private Finanzanalyse | DIN 77230“ dient das vom DIN im Beuth-Verlag veröffentlichte Norm-Dokument DIN 77230 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“ [DIN77230].

DEFINO hat auf Basis des Norm-Dokuments Prüfungs-Aufgaben und Fallstudien entwickelt, die für die Prüfung verwendet werden.

Diese Anlage konkretisiert die Punkte in der Prüfungsordnung, die für die Prüfung zum / zur „Spezialist:in für private Finanzanalyse | DIN 77230“ gelten.

### **Geprüfte Kenntnisse (theoretische Prüfung)**

#### **Konkretisierung von Kapitel III Punkt 1.1.1**

##### **Grundlagen der Norm**

- Warum gibt es die Norm / Ganzheitlicher Ansatz für alle Privathaushalte
- Zielsetzung / Nutzen für den Verbraucher
- Trennung von der nachgelagerten Finanzberatung
- Anwendungsbereich und Typisierung
- Begriffe
  - 3 Bedarfsstufen: Sicherung des finanziellen Grundbedarfs, Erhaltung des Lebensstandards, Verbesserung des Lebensstandards
  - 3 Themenbereiche: Absicherung, Vorsorge, Vermögensplanung
  - Mindestbedarfsgröße
  - 4 Orientierungsgrößen: Mindestsollwert, Sollwert, Schwellenwert, Zielwert
  - Istwerte
  - Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
  - Vermögensbilanz

##### **Methodischer Ansatz**

- Ganzheitlicher Ansatz
- Erläuterung der Bedarfsstufen
- Festlegung von Orientierungsgrößen
- Herleitung der Rangfolge der Finanzthemen
- Finanzthemen des typisierten Privathaushaltes
- Rahmenparameter, Methoden und Annahmen
- Einkommensarten und ihre Verwendung
- Hochrechnung von Barvermögen, Kapitalanlagen und Ansprüchen aus der Altersvorsorge

### **Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht**

Prozessschritte und ihre Reihenfolge

- Aufnahme der notwendigen Haushaltsdaten,
- Prüfung der Relevanz aller Finanzthemen
- Berechnung und/oder Übernahme der Orientierungsgrößen
- Zuordnung und/oder Berechnung der Istwerte
- Gegenüberstellung von Istwerten und Orientierungsgrößen
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- Vermögensbilanz
- Ergebnisdarstellung

### **Detailregeln**

Detailwissen zu den Finanzthemen

- Kostenrisiko Krankheit
- Haftungsrisiken
- Risiko des Arbeitskraftverlustes wegen Erwerbs-, Berufs- und/oder Dienstunfähigkeit
- Risiko des Arbeitskraftverlustes wegen Arbeitsunfähigkeit
- Kostenrisiko Pflegebedürftigkeit
- Risiko finanzieller Einbußen im Todesfall
- Risiko mangelnder Liquidität
- Schuldenrisiko aus Dispositions- und Konsumentenkrediten
- Altersvorsorge
- Risiko des Verlustes/der Beschädigung einer Immobilie
- Invalidität/Erwerbsunfähigkeit/Berufsunfähigkeit von Kindern
- Zinsänderungsrisiko bei Immobilienfinanzierungen
- Risiko des Verlustes/der Beschädigung von Hausrat
- Instandhaltung Immobilien
- Risiko von nicht gedeckten Folgekosten nach Unfall und Krankheit
- Kostenrisiko aus Rechtsdurchsetzung
- Schaffung von Kapital für die Ausbildung der Kinder



- Wesentliche Ersatzinvestitionen Sachwerte (ohne Immobilien)
- Risiko des Verlustes/der Beschädigung von Fahrzeugen
- Schaffung von Eigenkapital zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum
- Weitere individuelle Ziele

### **Geprüfte Fähigkeiten (mündliche Prüfung)**

#### **Konkretisierung von Kapitel III Punkt 1.1.2**

Für die mündliche Prüfung sind für die relevanten DIN-Standards Kenntnisse aus den folgenden Bereichen nachzuweisen:

1. Der Prüfling versteht und nutzt die Vorzüge der objektivierbaren und reproduzierbaren und ganzheitlichen Analyse, trennt Analyse und Beratung und signalisiert Identifikation mit der DIN 77230.
2. Der Prüfling kennt die relevanten Angaben zum Haushalt, die zur Generierung des Analyseergebnisses erforderlich sind:
  - Persönliche Daten
  - Objekte und Risiken
  - Bestehende Verträge und Vermögenswerte
3. Der Prüfling kennt die Systematik der Finanzanalyse / des Analyseergebnisses, folgt in der Gesprächsführung einem „roten Faden“ und kann Fragen zur Analyse beantworten:
  - Rangfolge der Finanzthemen
  - Bedarfsstufen (Sicherung Grundbedarf, Erhaltung Lebensstandard, Verbesserung Lebensstandard)
  - Orientierungsgrößen (Mindestsollwert, Sollwert, Schwellenwert, Zielwert)
  - Istwerte
4. Der Prüfling kann die Analyseergebnisse der Finanzthemen herleiten und erläutern und die Themenbereiche Absicherung, Vorsorge und Vermögensplanung zuordnen.

### **Theoretischer Prüfungsteil**

#### **Konkretisierung zu Kapitel III Punkt 3.2 / Kapitel IV Punkt 3.2**

Bei der Erstzertifizierung umfasst die theoretische Prüfung zur DIN 77230 40 Fachfragen bei einer Prüfungsdauer von 60 Minuten. Maximal sind 50 Punkte in diesem Prüfungsteil erreichbar.

Bei der turnusmäßigen Re-Zertifizierung umfasst die theoretische Prüfung zur DIN 77230 20 Fachfragen bei einer Prüfungsdauer von 30 Minuten. Maximal sind 25 Punkte in diesem Prüfungsteil erreichbar.

## Zusammenstellung der Prüfungsaufgaben im theoretischen Prüfungsteil

### Konkretisierung zu Kapitel III Punkt 3.2.1 / Kapitel III Punkt 3.2.1

Der Fragenkatalog zur DIN 77230 umfasst über alle Themenbereiche etwa 200 Fragen.

### Verteilung der Prüfungsfragen

#### Konkretisierung zu Kapitel III Punkt 3.2.3

In der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard wird die konkrete Aufteilung der Fragen je Prüfung auf die Themenbereiche und Schwierigkeitsgrade beschrieben.

Die Prüfungsportal-Software ist so konfiguriert, dass für jeden Prüfling eine Prüfung mit 20 oder 40 Fragen wie folgt zusammengestellt wird:

- 4 Fragen aus dem Themenbereich „**Grundlagen der Norm**“, davon
  - 1 mit Schwierigkeitsgrad 1
  - 2 mit Schwierigkeitsgrad 2
  - 1 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 10 Fragen aus dem Themenbereich „**Methodischer Ansatz**“, davon
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad 1
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad 2
  - 3 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 11 Fragen aus dem Themenbereich „**Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht**“, davon
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad 1
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad 2
  - 3 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 15 Fragen aus dem Bereich „**Detailregeln**“, davon
  - 5 mit Schwierigkeitsgrad 1
  - 5 mit Schwierigkeitsgrad 2
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad 3

### Verteilung der Prüfungsfragen

#### Konkretisierung IV. Punkt 3.2.2.

Die Prüfungsportal-Software ist so konfiguriert, dass für jeden Prüfling eine Prüfung mit 20 Fragen wie folgt zusammengestellt wird:

Wenn es seit dem letzten Zertifizierungszeitraum Änderungen in der jeweiligen Norm gegeben hat

- 4 Fragen aus dem Themenbereich „**Grundlagen der Norm**“, davon
  - 1 mit Schwierigkeitsgrad 1
  - 2 mit Schwierigkeitsgrad 2
  - 1 mit Schwierigkeitsgrad 3

- 11 Fragen aus dem Themenbereich „**Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht**“, davon
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad **1**
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad **2**
  - 3 mit Schwierigkeitsgrad **3**
- 5 Fragen zu Änderungen in der Norm (Rahmenparameter...) – ohne Schwierigkeitsgrad

Wenn es seit dem letzten Zertifizierungszeitraum keine Änderungen in der jeweiligen Norm gegeben hat

- 5 Fragen aus dem Themenbereich „**Grundlagen der Norm**“, davon
  - 1 mit Schwierigkeitsgrad **1**
  - 2 mit Schwierigkeitsgrad **2**
  - 1 mit Schwierigkeitsgrad **3**
- 15 Fragen aus dem Themenbereich „**Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht**“, davon
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad **1**
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad **2**
  - 3 mit Schwierigkeitsgrad **3**

Die Fragenauswahl zu „Grundlagen der Norm“ und „Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht“ ist dieselbe wie bei der Erst-Zertifizierungsprüfung. Das Verhältnis mit der Vorgabe von 15 bzw. 20 Fragen gesamt ergibt sich aus dem Verhältnis im Fragenpool (Hintergrund der Verteilung: siehe Erst-Zertifizierung)

# Anlage (DIN 77235) zur Prüfungsordnung Personenzertifizierung

## Grundlagen zur DIN 77235

Die DIN-Norm 77235 beschreibt ein Verfahren zur Erstellung von standardisierten „Basis-Finanz- und Risikoanalyse für Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen“. Finanzberater:innen, die derartige Analysen als Dienstleistung für Selbstständige und Unternehmen (im Folgenden Organisationen) erstellen wollen, müssen Kenntnisse über die Intention der Norm, ihre Inhalte und Methodik, die Anwendung und Erläuterung der Analyse-Ergebnisse besitzen. Auch wichtig ist die Abgrenzung der standardisierten Finanzanalyse von den nicht in dieser Norm behandelten Bereichen der Finanzberatung.

Als Vorgabe für die Prüfung zum / zur „Spezialist:in für geschäftliche Finanzanalyse | DIN 77235“ dient das vom DIN im Beuth-Verlag veröffentlichte Norm-Dokument DIN 77235 „Basis-Finanz- und Risikoanalyse für Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen“ [DIN77235].

DEFINO hat auf Basis des Norm-Dokuments Prüfungs-Aufgaben und Fallstudien entwickelt, die für die Prüfung verwendet werden.

Diese Anlage konkretisiert die Punkte in der Prüfungsordnung, die für die Prüfung zum / zur „Spezialist:in für geschäftliche Finanzanalyse | DIN 77235“ gelten.

### **Geprüfte Kenntnisse (theoretische Prüfung)**

#### **Konkretisierung von Kapitel III Punkt 1.1.1**

#### **Grundlagen der Norm**

- Warum gibt es die Norm / Ganzheitlicher Ansatz für Organisationen
- Zielsetzung / Nutzen für die Organisationen
- Trennung von der nachgelagerten Finanzberatung
- Anwendungsbereich und Typisierung
- Begriffe
  - 3 Prioritätsklassen sowie unbedeutend, nicht relevant und nicht betrachtet
  - 5 Themenbereiche: Haftung, Menschen im Unternehmen, Liquidität / Währung, Verlust/ Beschädigung von Sachwerten, Recht
  - 3 Orientierungsgrößen: Mindestsollwert, Sollwert, Schwellenwert
  - Istwerte

## Methodischer Ansatz

- Ganzheitlicher Ansatz
- Erläuterung der Prioritätsklassen
- Festlegung von Orientierungsgrößen
- Herleitung der Zuordnung der Finanzthemen auf die Prioritätsklasse bzw. unbedeutende, nicht relevante oder nicht betrachtete Finanzthemen
- Finanzthemen der Organisation
- Methoden und Annahmen

## Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht

Prozessschritte und ihre Reihenfolge

- Aufnahme der notwendigen Daten der Organisation,
- Prüfung der Relevanz aller Finanzthemen
- Berechnung und/oder Übernahme der Orientierungsgrößen
- Zuordnung und/oder Berechnung der Istwerte
- Gegenüberstellung von Istwerten und Orientierungsgrößen
- Ergebnisdarstellung inkl. dem Abgleich der zweckgesetzten liquiden Vermögenswerte zu den vorhandenen liquiden Vermögenswerten

## Detailregeln

Detailwissen zu den Finanzthemen

- Betriebliche Haftungsrisiken
- Haftungsrisiken aus Vermögensschäden
- Haftungsrisiken aus Umweltschäden
- Haftungsrisiken aus dem Betreiben einer Photovoltaikanlage/Biogas usw. (als Neben Zweck)
- Haftungsrisiken aus dem Eigentum von Gebäuden und Grundstücken
- Haftungsrisiken aus Bau- und Sanierung
- Ausfallrisiko des mitarbeitenden Inhabers (Krankheit, Tod)
- Refinanzierung der Betriebskosten bei krankheitsbedingtem Ausfall mitarbeitender Inhaber
- Risiko von Vermögensschäden durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen
- Risiko durch mangelnde statische Liquidität (zeitpunktbezogen unter Berücksichtigung evtl. Steuer- und Abgabenschulden)
- Risiko durch mangelnde dynamische Liquidität inkl. lfd. Instandhaltung / Wartung (zeitverlaufsbezogen)
- Forderungsausfallrisiko
- Risiko von Ertragseinbußen durch Betriebsunterbrechung
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Bilanzrisiken aus betrieblichen Altersvorsorgesystemen

- Anlage aus Liquiditätsüberschüssen
- Finanzierungsmöglichkeiten bei Sicherheitseinhalten (Bankbürgschaften/Bankgarantien/Kautionsversicherungen)
- Finanzierungsmöglichkeiten statt Rückstellungen für z. B. freiwillige Garantien
- Risiko der Betriebsschließung
- Risiko Beschädigung / Verlust Geschäftsinhalt, technische Anlagen, Tiere und Maschinen
- Risiko Beschädigung / Verlust von Daten und Software
- Kostenrisiko aus Beschädigung/Verlust von Gebäudetechnik
- Risiko Beschädigung / Verlust bei Montageobjekten
- Risiko Beschädigung / Verlust aus Anlagen der alternativen Energieerzeugung (PV-Anlage, Biogas, Windenergie, Wasserkraft usw.)
- Beschädigung Glas
- Verletzung von immateriellen Rechten durch Dritte
- Kostenrisiko aus Rechtsdurchsetzung im Rahmen der allgemeinen Tätigkeit
- Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung — Forderungsbeitreibung
- Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung Teilnahme am Straßenverkehr
- Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung — gemietete Gewerbeeinheiten
- Manager Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung)
- Risiko durch nicht funktionierenden Zahlungsverkehr
- Ressourcen-Sicherung (Krankheit, Invalidität und Tod von Mitarbeitern)
- Fürsorgepflicht für Mitarbeiter auf Dienst- und Geschäftsreisen
- Betriebliche Versorgungssysteme (Betriebliche Altersvorsorge, Betriebliche Krankenversicherung, Gruppenunfall)
- Liquiditätsrisiko bei Unterstützungskasse
- Fremdgeschäftsführer/Unternehmensnachfolge/weitere leitende Mitarbeiter
- Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung Arbeitsrecht (Arbeitsverhältnisse, Sozialgerichte)
- Ausfall von Miet- und Pachtzahlungen inkl. Mehrkosten
- Kostenrisiko aus Beschädigung/Verlust der Immobilie
- Kostenrisiko aus Beschädigung/Verlust der Immobilie bei Neubau/Sanierung/ Um- und Erweiterungsbauten
- Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung — selbstgenutzte Gewerbeeinheiten
- Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung — Vermietung von Immobilien
- Haftungsrisiken Fahrzeuge
- Risiko Beschädigung bzw. Verlust von Fahrzeugen
- Kostenrisiko aus Werkverkehr (Beschädigung / Verlust von Waren)
- Kostenrisiko aus (Waren-)Transport durch Dritte (Beschädigung oder Verlust von Waren)
- Kostenrisiko aus Beschädigung / Verlust bei Ausstellungen

- Produkthaftungsrisiken aus Im- und Export
- Risiko Fremdwährung
- Zahlungs- und Lieferrisiken aus Im- und Export
- Kostenrisiko aus Rechtsdurchsetzung im Rahmen der allgemeinen Auslands-tätigkeit

### **Geprüfte Fähigkeiten (mündliche Prüfung)**

#### **Konkretisierung von Kapitel III Punkt 1.1.2**

Für die mündliche Prüfung sind für die relevanten DIN-Standards Kenntnisse aus den folgenden Bereichen nachzuweisen:

1. Der Prüfling versteht und nutzt die Vorzüge der objektivierbaren und reproduzierbaren und ganzheitlichen Analyse, trennt Analyse und Beratung und signalisiert Identifikation mit der DIN 77235.
2. Der Prüfling kennt die relevanten Angaben zur Organisation, die zur Generierung des Analyseergebnisses erforderlich sind:
  - Daten des Unternehmens
  - Objekte und Risiken
  - Bestehende Verträge und Vermögenswerte
3. Der Prüfling kennt die Systematik der Finanzanalyse / des Analyseergebnisses, folgt in der Gesprächsführung einem „roten Faden“ und kann Fragen zur Analyse beantworten:
  - Rangfolge der Finanzthemen
  - Prioritätsklassen
  - Orientierungsgrößen (Mindestsollwert, Sollwert, Schwellenwert)
  - Istwerte
4. Der Prüfling kann die Analyseergebnisse der Finanzthemen herleiten und erläutern und die Themenbereiche Absicherung, Vorsorge und Vermögensplanung zuordnen.

### **Theoretischer Prüfungsteil**

#### **Konkretisierung zu Kapitel III Punkt 3.2 / Kapitel IV Punkt 3.2**

Bei der Erstzertifizierung umfasst die theoretische Prüfung zur DIN 77235 40 Fachfragen bei einer Prüfungsdauer von 60 Minuten. Maximal sind 50 Punkte in diesem Prüfungsteil erreichbar.

Bei der turnusmäßigen Re-Zertifizierung umfasst die theoretische Prüfung zur DIN 77235 20 Fachfragen bei einer Prüfungsdauer von 30 Minuten. Maximal sind 25 Punkte in diesem Prüfungsteil erreichbar.

## Zusammenstellung der Prüfungsaufgaben im theoretischen Prüfungsteil

### Konkretisierung zu Kapitel III Punkt 3.2.1 / Kapitel III Punkt 3.2.1

Der Fragenkatalog zur DIN 77235 umfasst über alle Themenbereiche etwa 196 Fragen.

### Verteilung der Prüfungsfragen

#### Konkretisierung zu Kapitel III Punkt 3.2.3

In der Anlage zum jeweiligen DIN-Standard wird die konkrete Aufteilung der Fragen je Prüfung auf die Themenbereiche und Schwierigkeitsgrade beschrieben.

Die Prüfungsportal-Software ist so konfiguriert, dass für jeden Prüfling eine Prüfung mit 20 oder 40 Fragen wie folgt zusammengestellt wird:

- 7 Fragen aus dem Themenbereich „**Grundlagen der Norm**“, davon
  - 1 mit Schwierigkeitsgrad 1
  - 2 mit Schwierigkeitsgrad 2
  - 1 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 9 Fragen aus dem Themenbereich „**Methodischer Ansatz**“, davon
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad 1
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad 2
  - 3 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 10 Fragen aus dem Themenbereich „**Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht**“, davon
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad 1
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad 2
  - 3 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 14 Fragen aus dem Bereich „**Detailregeln**“, davon
  - 5 mit Schwierigkeitsgrad 1
  - 5 mit Schwierigkeitsgrad 2
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad 3

### Verteilung der Prüfungsfragen

#### Konkretisierung IV. Punkt 3.2.2.

Die Prüfungsportal-Software ist so konfiguriert, dass für jeden Prüfling eine Prüfung mit 20 Fragen wie folgt zusammengestellt wird:

Wenn es seit dem letzten Zertifizierungszeitraum Änderungen in der jeweiligen Norm gegeben hat

- 6 Fragen aus dem Themenbereich „**Grundlagen der Norm**“, davon
  - 1 mit Schwierigkeitsgrad 1
  - 2 mit Schwierigkeitsgrad 2
  - 1 mit Schwierigkeitsgrad 3
- 9 Fragen aus dem Themenbereich „**Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht**“, davon
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad 1



- 4 mit Schwierigkeitsgrad **2**
- 3 mit Schwierigkeitsgrad **3**
- 5 Fragen zu Änderungen in der Norm (Rahmenparameter...) – ohne Schwierigkeitsgrad

Wenn es seit dem letzten Zertifizierungszeitraum keine Änderungen in der jeweiligen Norm gegeben hat

- 8 Fragen aus dem Themenbereich „**Grundlagen der Norm**“, davon
  - 1 mit Schwierigkeitsgrad **1**
  - 2 mit Schwierigkeitsgrad **2**
  - 1 mit Schwierigkeitsgrad **3**
- 12 Fragen aus dem Themenbereich „**Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht**“, davon
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad **1**
  - 4 mit Schwierigkeitsgrad **2**
  - 3 mit Schwierigkeitsgrad **3**

Die Fragenauswahl zu „Grundlagen der Norm“ und „Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht“ ist dieselbe wie bei der Erst-Zertifizierungsprüfung. Das Verhältnis mit der Vorgabe von 15 bzw. 20 Fragen gesamt ergibt sich aus dem Verhältnis im Fragenpool (Hintergrund der Verteilung: siehe Erst-Zertifizierung).